

DEJAVU

Designer-Secondhand-Fashion

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DEJAVU Claudia Gracner übernimmt in Kommission Waren zum Verkauf zu einem vereinbarten Preis in einer vereinbarten Zeit. Die Vermittlung beschränkt sich auf Waren, welche sich in einwandfreiem Zustand befinden, gewaschen, gebügelt und/oder chemisch gereinigt sind. Der Einlieferer der in Kommission Waren an DEJAVU Claudia Gracner übergibt ist dafür verantwortlich, dass die übergebene Ware mit der Originalität der Marke übereinstimmt. Die Kommissionsdauer beträgt zwölf Wochen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird DEJAVU Claudia Gracner versuchen, die angenommene Ware zu verkaufen. Die Verkaufspreise werden mit dem Einlieferer einvernehmlich festgelegt. DEJAVU Claudia Gracner behält sich das Recht vor, Verkaufspreise ohne Rücksprache mit dem Einlieferer um -10% zu reduzieren. Im Falle übersehener/versteckter Mängel (Flecken, Beschädigungen, fehlende Teile, etc.) ist DEJAVU Claudia Gracner berechtigt, den vereinbarten Preis, ohne Rücksprache mit dem Einlieferer, nochmals bis zu 30% zu reduzieren, die Ware reinigen zu lassen und die Kosten der Reinigung vom vereinbarten Preis abzuziehen. DEJAVU Claudia Gracner behält sich das Recht vor, Kommissionsware mit geringen Verkaufsaussichten, z. B. bei Saisonwechsel, vor Ablauf der zwölf Wochen an den Einlieferer zurück zu geben. Der Einlieferer verpflichtet sich, ihre / seine nicht verkaufte Ware sowie die erzielten Verkaufserlöse nach Ablauf der zwölf Wochen, unter Einhaltung einer zweiwöchigen Nachfrist, während der Öffnungszeiten Mi-Fr 11-18 Uhr, unaufgefordert nach Vorlage des Originallieferscheines abzuholen. Der Einlieferer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die nicht abgeholte Ware nach der zweiwöchigen Nachfrist und einer letztmaligen einwöchigen Nachfrist auf seine Kosten entsorgt wird. Der Einlieferer ist berechtigt, seine zur Verfügung gestellten Waren jederzeit vor Ablauf der Kommissionszeit zurück zu verlangen. In diesem Fall ist der Einlieferer mit einer Bearbeitungsgebühr 15% des vereinbarten Verkaufspreises einverstanden und wird den Betrag bei Übergabe bezahlen.

DEJAVU Claudia Gracner haftet nicht für Einbruch oder Diebstahl der Waren. Auch für Beschädigungen an der überlassenen Ware übernimmt DEJAVU Claudia Gracner keine Haftung. Der Einlieferer erklärt sich damit einverstanden und wird keinen Anspruch geltend machen. Der Einlieferer stellt seine Waren auf eigene Gefahr zur Verfügung.

Der Einlieferer erklärt durch seine Unterschrift, dass sämtliche in Kommission übergebene Ware sein uneingeschränktes Eigentum ist oder er berechtigt ist, diese zu verkaufen und keine Forderungen Dritter besteht.

Es wird österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart. Das sachlich und örtlich zuständige Gericht ist das BG für Handelssachen Wien. Es wird daher ausdrücklich diese Gerichtsstandvereinbarung getroffen.

Die Anfechtung, insbesondere wegen Irrtums oder Wegfall der Geschäftsgrundlage, sowie dessen Nichtigerklärung aus gleichwertigen Gründen ist ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Der Einlieferer erhält eine Ausfertigung dieser vereinbarten Geschäftsbedingungen.